

Staatlich anerkannte Fachhochschule  
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms  
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG  
Master-Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre

Studienformen: Vollzeit, Teilzeit

Version 23.3



Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang *Betriebswirtschaftslehre* 23.3 an der Fachhochschule Wedel vom 14. Juni 2023

Zuständiges Ministerium, Nummer, Jahr und Seite der Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule: NBl. HS. MBWK Schl.-H. 6/2016, S. 104

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FH Wedel: 14. Februar 2025

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. 2021, Schl.-H. S. 2) in Verbindung § 5 Absatz 1 Satz 3 der Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung vom 22. Januar 2021 (ersatzverkündet am 22. Januar 2021 gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 LVwG auf der Internetseite [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210122\\_HEVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210122_HEVO.html)), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 14. Juni 2023 und nach Genehmigung durch das Präsidium am selben Datum die folgende Satzung erlassen:



# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Studienhinweise . . . . .	4
§ 2	Geltungsbereich . . . . .	4
§ 3	Studienbeginn . . . . .	4
§ 4	Regelstudienzeit . . . . .	4
§ 5	Abschluss . . . . .	4
§ 6	Studienberatung . . . . .	4
§ 7	Studienformen . . . . .	4
§ 8	Qualifikationsziele . . . . .	5
§ 9	Studienverlaufs- und Prüfungsplan . . . . .	6
§ 10	Inkrafttreten . . . . .	6
Anhang:	Studienverlaufs- und Prüfungsplan . . . . .	7

## **§ 1 Allgemeine Studienhinweise**

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs *Betriebswirtschaftslehre* enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Studiengangs- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang *Betriebswirtschaftslehre* an der Fachhochschule Wedel.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Sommer- und Wintersemester ausgelegt.

## **§ 4 Regelstudienzeit**

Das Lehrangebot erstreckt sich über

drei Semester (Regelstudienzeit). Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Arbeitslast beträgt 2700 Stunden (= 90 ECTS-Punkte). Für den Erwerb eines ECTS-Punktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

## **§ 5 Abschluss**

Den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

## **§ 6 Studienberatung**

Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen.

Die übergreifende Studienfachberatung zur individuellen Studienplanung erfolgt durch vom Prüfungsausschuss bestimmte Studienfachberater. In der Regel sind dies die Studiengangsleiter.

Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Allgemeine Studienberatung der FH Wedel zur Verfügung.

## **§ 7 Studienformen**

Das Studium kann in folgenden Formen absolviert werden: Vollzeit, Teilzeit.

Nähere Regelungen zum Teilzeitstudium regelt die Prüfungsverfahrensordnung.

## § 8 Qualifikationsziele

### (1) Allgemeine Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele (QZ) des Studiengangs Master BWL 23.3 lassen sich unter Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) (Beschluss vom 16.02.2017) wie folgt formulieren:

#### Fachliche Qualifikationsziele

Die fachlichen Qualifikationsziele nehmen Bezug auf die Dimensionen Fachkompetenz (Wissen und Verstehen) sowie Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen) des HQR-Kompetenzmodells und lauten wie folgt:

- Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich in den Bereichen nachhaltige Betriebswirtschaftslehre, Digitalisierung und Internationalisierung sowie deren Schnittstellen erweitert (QZ1 – Wissensverbreiterung).
- Absolventinnen und Absolventen können auf Grundlage des erworbenen Fachwissens eigenständige anwendungs- oder forschungsorientierte Ideen und Lösungsansätze hierfür entwickeln (QZ2 – Wissensvertiefung 1).
- Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in den Bereichen nachhaltige Betriebswirtschaftslehre, Digitalisierung und Internationalisierung sowie deren Schnittstellen (QZ3 – Wissensvertiefung 2).
- Absolventinnen und Absolventen können die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen und unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen (QZ4 – Wissensverständnis).
- Absolventinnen und Absolventen können
  - vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen integrieren,
  - wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und mögliche Folgen kritisch reflektieren,
  - sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und
  - anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durchführen (QZ5 – Nutzen und Transfer).
- Absolventinnen und Absolventen können
  - Forschungsfragen entwerfen,
  - konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung auswählen und diese begründen,
  - Forschungsmethoden themenadäquat begründet auswählen und
  - Forschungsergebnisse erläutern und diese kritisch interpretieren (QZ6 – Wissenschaftliche Innovation).

#### Überfachliche Qualifikationsziele

Die überfachlichen Qualifikationsziele nehmen Bezug auf die Dimensionen Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation) sowie Selbstkompetenz (wissenschaftliches Verständnis/Professionalität) des HQR-Kompetenzmodells und lauten wie folgt:

- Absolventinnen und Absolventen können
  - sich sach- und fachbezogen mit Personen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen austauschen,
  - Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen einbinden,
  - Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit erkennen und diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen interpretieren und

- durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen gewährleisten (QZ7 – Kommunikation und Kooperation).
- Absolventinnen und Absolventen können
  - ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert,
  - das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe reflektieren,
  - die eigenen Fähigkeiten einschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und diese unter Anleitung weiterentwickeln,
  - situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch reflektieren und
  - kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren und ihr berufliches Handeln weiterentwickeln (QZ8 – Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität).

## (2) Besondere Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums

Die Qualifikationsziele des Vollzeitstudiums sind durch die allgemeinen Ziele umfassend beschrieben.

## (3) Besondere Qualifikationsziele des dualen Studiums

Für diesen Studiengang wird keine duale Variante angeboten.

## § 9 Studienverlaufs- und Prüfungsplan

Die Module, die dazugehörigen Lehrveranstaltungen und deren Semesterzuordnung werden im Studienverlaufs- und Prüfungsplan (siehe Anlage) ersichtlich.

Die Vertiefungsrichtungen und Wahlblöcke sind im Modulhandbuch beschrieben.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Studiengangsordnung (Satzung) tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Wedel, den 14. Juni 2023



Prof. Dr. Eike Harms  
Präsident der Fachhochschule Wedel

## Anhang: Studienverlaufs- und Prüfungsplan

### Legende

Modul-Nr.	Modulnummer
Modul	Bezeichnung des Moduls
Prfg.-Nr.	Prüfungsfachnummer
Veranstaltung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung
ECTS pro Semester	Angabe, in welchem Semester in einer Fachrichtung das Modul mit wie vielen ECTS liegt
Fq.	Frequenz W = Wintersemester S = Sommersemester E = jedes Semester
SWS	Semesterwochenstunden (2 SWS = 75 Min./Woche)
Hfgk.	Anzahl Wochen
ws	Durchschnittliche wöchentliche Anwesenheit in der Vorlesungszeit
KoZ	Kontaktzeit
EiZ	Selbststudium
AA	Arbeitsaufwand
Anw.	Anwesenheit
Vorl.	erforderliche Vorleistungen
Art	Prüfungsform (s.u. <b>Anmerkung</b> und Tabelle)
Ben.	Benotung J = Ja N = nein
Vers.	Anzahl der Versuche (* 4. Versuch = mündliche Nachprüfung)
Dauer	Dauer der Prüfung
OA.	Online-Anmeldung
Gew.	Prozentualer Anteil an der Abschlussnote
Vert.	Vertiefungsrichtung (s.u. <b>Anmerkung</b> )
WB	Wahlblockzuordnung
LF.	Veranstaltungsform (s.u. Tabelle)
Mit.	Mitarbeiterkürzel
Sprache V.	Vorlesungssprache DE = deutsch EN = Englisch
Sprache M.	Sprache der Unterrichtsmaterialien DE = deutsch EN = Englisch
Fachgebiet	Informatik Integrationsfach Mathematik Technik Wirtschaft Medien & Kommunikation Fremdsprachen & Recht
Curricularer Bezug	Grundlagen Kernfach Spezialisierung Soft Skills

<b>Kürzel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>admissible assessment types</b>
AB	Abnahme	acceptance test
AS	Assessment	assessment
AU	Ausland	study abroad
FP	Teilnahme	participation
K1	Klausur + ggf. Bonus	written examination (+ bonus points)
K2	Klausur / Mündliche Prüfung + ggf. Bonus	written or oral examination (+ bonus points)
KL	Klausur	written examination
KM	Klausur / Mündliche Prüfung	written or oral examination
KO	Kolloquium	colloquium
MP	Mündliche Prüfung	oral examination
PB	Praktikumsbericht / Protokoll	practical course report
PF	Portfolio-Prüfung	different types of examinations
PR	Präsentation / Referat	presentation
SA	Schriftl. Ausarbeitung (ggf. mit Präsentation)	written documentation (if necessary presentation)
<b>Kürzel</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>teaching methods</b>
A	Assistenz	assistance
BR	Betriebliches Praktikum	internship
di	Mehrere Veranstaltungsarten	different types of lectures
F	Fallstudie	case study
K	Kolloquium	colloquium
P	Praktikum	lab
PR	Projekt	project
S	Seminar	seminar
TS	Thesis	thesis
U	Übung/Praktikum/Planspiel	tutorial/lab/business game
Y	Veranstaltungen an ausländischer Hochschule	study abroad
V	Vorlesung	lecture
VU	Vorlesung mit integrierter Übung/Workshop/Assigm.	lecture with tutorial, workshop, assignment
W	Workshop	workshop

**Anmerkung für Bachelor-Studiengänge: Prüfungsform mit <sup>U</sup>:**

Zur Sicherstellung eines angemessenen Studienablaufes müssen gekennzeichneten Module bis zum Ende des 5. Studienseesters erfolgreich absolviert werden.

**Anmerkung für Vertiefungsrichtung:**

Ein Modul, welches laut Studienverlaufsplan in allen Vertiefungsrichtungen vorkommt, ist ein nicht abwählbares Pflichtfach, welches im Mobilitätsfenster liegt. Das International Office und/oder der Fachbereichsleiter stellt beim formulieren des Learning Agreements in Abstimmung mit dem Studierenden und der kooperierenden Institution sicher, dass im Auslandssemester eine äquivalente Leistung erbracht wird.

Die Spaltenanzeige variiert nach Darstellungsform.

